

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

46. Jahrgang

Erscheinungstag: 09.11.2018

Nr. 18/2018

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de,

E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 **154 - 156**
2. Einladung zur 1. Bürgerinformation und –beteiligung im Rahmen der Ortsentwicklung Myhl am Dienstag, 20.11.2018, 18.30 Uhr, im Pfarrjugendheim Myhl **157 - 158**
3. Volkstrauertag 2018
Gefallenenehrung am Sonntag, 18.11.2018 **159**

Bekanntmachung

des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen
für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen bekanntgemacht und

nach Zuleitung an den Rat der Stadt am 08.11.2018
ab dem 12.11.2018 während der Beratungsphase bis zum 12.12.2018

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N09 bzw. N10, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2019 lautet wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge			
ordentliche Erträge	37.515.200 €		
Finanzerträge	355.300 €	auf	37.870.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	37.104.000 €		
Finanzaufwendungen	114.500 €	auf	37.218.500 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf	35.345.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf	33.297.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf	7.083.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf	9.791.600 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	482.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	699.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	482.000 €
--	-----	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	9.821.000 €
--	-----	-------------

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt nicht.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt.	auf	3.000.000 €
--	-----	-------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf	209 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	413 v.H.
2. Gewerbesteuer	auf	411 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.
- 3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom

12.11.2018 bis einschließlich 26.11.2018

während nachstehender Öffnungszeiten Einwendungen erheben:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Fachbereich Finanzen, Roermonder Straße 25 - 27, 41849 Wassenberg, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2018.

Wassenberg, den 09. November 2018


Manfred Winkens
Bürgermeister



Wassenberg, im November 2018

Herzliche Einladung

**zur 1. Bürgerinformation und -beteiligung
im Rahmen der Ortsentwicklung Myhl
am Dienstag, 20.11.2018, 18:30 Uhr,
im Pfarrjugendheim Myhl**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Myhl,

für jeden deutlich erkennbar, rückt die Fertigstellung (Sommer 2019) der Bundesstraße 221 n – Ortsumgehung Wassenberg – immer näher. Mit dieser neuen Ortsumgehung und der anschließenden Abbindung der Kreisstraße 20 ab Friedhof Myhl in Richtung Orsbeck ergeben sich Neuerungen, die aber auch Chancen für Myhl mit sich bringen.

Angesichts des fortschreitenden demographischen Wandels und des wirtschaftlichen Strukturwandels, insbesondere im ländlichen Raum, stellt sich auch die Frage, wie sich Kommunen mit ihren verschiedenen Ortslagen zukunftsfähig aufstellen können. Die Stadt Wassenberg beschäftigt sich bereits seit längerem intensiv mit diesen zentralen Herausforderungen. Verschiedene Konzeptionen wurden erarbeitet und Netzwerke auch über die Stadtgrenzen hinweg geknüpft.

Im Gesamtgemeindeverbund erfüllt Myhl wichtige Funktionen. Der Ortsteil ist gewichtiger Wohnstandort und Lebensraum mit Geschichte. Das Ortsbild wird geprägt von einem historischen Ortskern mit zentral gelegener Grundschule und historischer Bausubstanz, interessanter Topographie und einer Hauptstraße mit Geschäftsbesatz.

Allerdings lassen sich auch Handlungsbedarfe erkennen. Dazu zählen u. A. die Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen, der Umgang mit Leerständen und die Verbesserung der innerörtlichen Grüngestaltung. Da im Hinblick auf die Vielfalt der Herausforderungen nur eine ganzheitliche Lösung in Frage kommt, beabsichtigt die Stadt die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für den Ortsteil Myhl.

Im Rahmen des InHK wollen wir uns gemeinsam auf den Weg machen und die Zukunft Myhls gestalten!

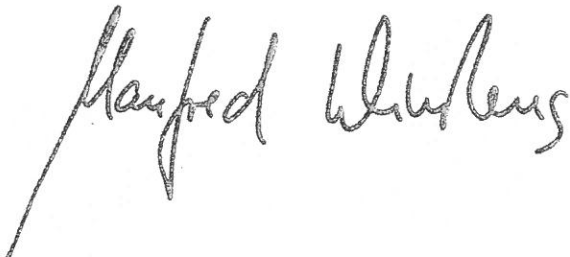
Das InHK soll als roter Faden für die zukünftige Entwicklung von Myhl Orientierung bieten und darüber hinaus auch Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln sein. Damit wird eine wesentliche Grundlage für die spätere Umsetzung konkreter Maßnahmen geschaffen.

In einer kurzen Einführung möchten wir zunächst erläutern was Sie im Rahmen des InHK erwarten wird. Anschließend werden erste Eindrücke der Planer in einem Foto-Rundgang vorgestellt. Als wichtigster Schritt können Sie dann Stärken und Schwächen sowie Entwicklungspotenziale und Probleme diskutieren und den Planern mit auf den Weg geben.

Wir freuen uns, Sie am 20.11.2018, von 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr im Pfarrjugendheim Myhl begrüßen zu können!

Gemeinsam mit den Fachplanern der Planungsgruppe MWM sind wir gespannt auf Ihre Ideen und Anregungen, Gespräche und Diskussionen sowie auf den weiteren Entwicklungsprozess mit Ihnen. Lassen Sie uns die Herausforderungen angehen und die Zukunft des Ortes erfolgreich gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

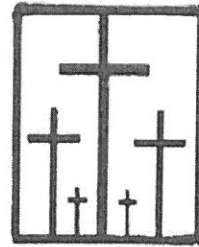


Manfred Winkens
Bürgermeister



Rainer Peters
Ortsvorsteher

STADT WASSENBERG
DER BÜRGERMEISTER



Wassenberg, den 24.10.2018

Volkstrauertag 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr wollen wir am Volkstrauertag wieder besonders unserer Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege gedenken und unsere bleibende Verbundenheit mit ihnen in einer schlichten Feier bekunden.

Ich erlaube mir, Sie zu dieser Gefallenenehrung für

Sonntag, den 18. November 2018,

einzuladen.

Der Trauerzug nimmt gegen 11.30 Uhr Aufstellung an der Gemeinschaftsgrundschule in Wassenberg, Kirchstraße, und geht dann geschlossen zur Kriegsgräberanlage auf dem Waldfriedhof, wo unsere Gedenkfeier folgenden Verlauf nehmen wird:

1. Musikverein Orsbeck-Luchtenberg
2. Propsteichor St. Georg
3. Schüler/innen der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg
4. Musikverein Orsbeck-Luchtenberg
5. Ansprache zum Volkstrauertag: Ehrenbürger Sepp Becker
6. Propsteichor St. Georg
7. Trommler- und Pfeifercorps Wassenberg und Niederlegung der Kränze
8. Schlusswort des Bürgermeisters Manfred Winkens
9. Trommler- und Pfeifercorps Wassenberg

Mit freundlichen Grüßen

Winkens

Bürgermeister und Ortsverbandsvorsitzender
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge